Deutsche Rentenversicherung
Bund

Grundrentenzuschlag – aktueller Stand

Christoph Schnell
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen

Pressefachseminar

29. und 30. Juni 2021

Grundrentenzuschlag: Die wichtigsten Fakten

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ab wann wird der Grundrentenzuschlag gezahlt?

Der Grundrentenzuschlag wird rückwirkend ab 1.1.2021 gezahlt.

Wie hoch wird der Grundrentenzuschlag sein?

Der durchschnittliche Zuschlag wird voraussichtlich 75 Euro* betragen.

Wie viele Renten werden mit einem Grundrentenzuschlag aufgestockt?

Rund 1,3 Mio. Renten* werden voraussichtlich mit dem Grundrentenzuschlag aufgestockt.

*** Angaben des BMAS**

Grundrentenzuschlag: Die häufigsten Irrtümer

Deutsche Rentenversicherung Bund

Den Grundrentenzuschlag muss ich beantragen

richtig ist: Prüfung und Auszahlung erfolgt automatisch (es ist kein Antrag notwendig)

Jeder Berechtigte bekommt den Grundrentenzuschlag in gleicher Höhe

richtig ist: Der Zuschlag wird individuell berechnet und die Höhe ist abhängig von Grundrentenzeiten - Entgeltpunkten - Haushaltseinkommen

Der Grundrentenzuschlag ist eine neue Rentenart

richtig ist: Der Zuschlag wird zur Altersrente, zur Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Rente wegen Todes gezahlt

Grundrentenzuschlag:
Wer bekommt den Grundrentenzuschlag?

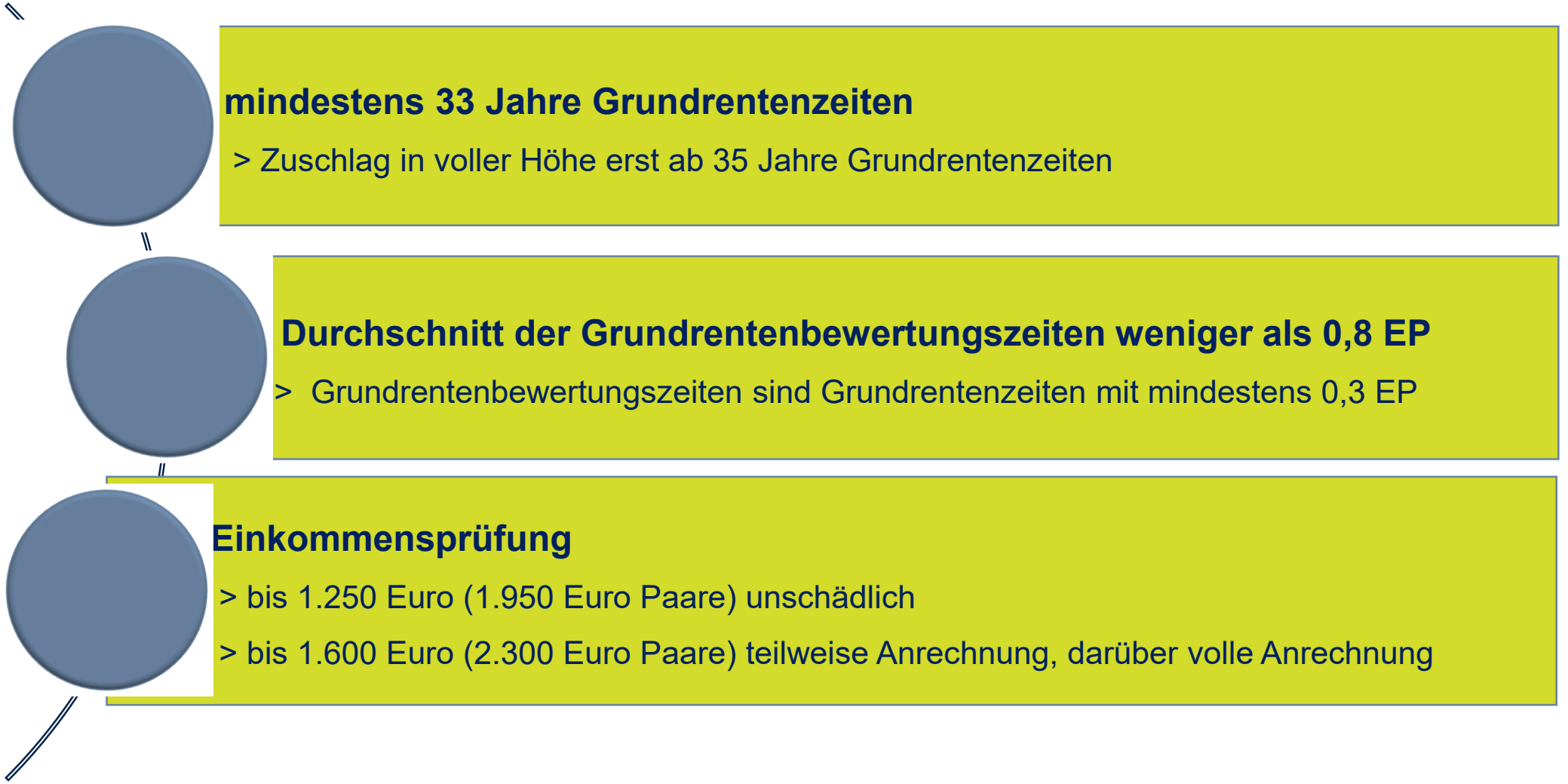

mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten

> Zuschlag in voller Höhe erst ab 35 Jahre Grundrentenzeiten

Durchschnitt der Grundrentenbewertungszeiten weniger als 0,8 EP

> Grundrentenbewertungszeiten sind Grundrentenzeiten mit mindestens 0,3 EP

Einkommensprüfung

> bis 1.250 Euro (1.950 Euro Paare) unschädlich

> bis 1.600 Euro (2.300 Euro Paare) teilweise Anrechnung, darüber volle Anrechnung

Grundrentenzuschlag: Was sind Grundrentenzeiten?

Pflichtbeitragszeiten für Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit

> nicht: versicherungsfreie Minijobs

Zeiten der Kindererziehung und Pflege

Sonstige vergleichbare Zeiten

> z.B. Bezug von Krankengeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld

<u>Keine</u> Grundrentenzeiten sind:

> Zeiten der Arbeitslosigkeit (mit/ohne Bezug von Leistungen)

> Zeiten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden

> Zurechnungszeit

Grundrentenzuschlag: Fallbeispiel 1

Deutsche Rentenversicherung Bund

Carsten Wiener:

35 Jahre angestellt als Elektrotechniker in Hamburg

> durchschnittlich 1,0 Entgeltpunkte (EP) pro Jahr (41.541 € im Jahr 2021)

Monatliche Rente:

35 Jahre Arbeit x 1,0 EP x 34,19 € = rd. **1.197 € Rente**

Grundrentenzuschlag:

0 € Grundrentenzuschlag

(Bei durchschnittlich 0,8 Entgeltpunkten oder mehr pro Jahr: Kein Anspruch)

Grundrentenzuschlag: Vorarbeiten sind abgeschlossen

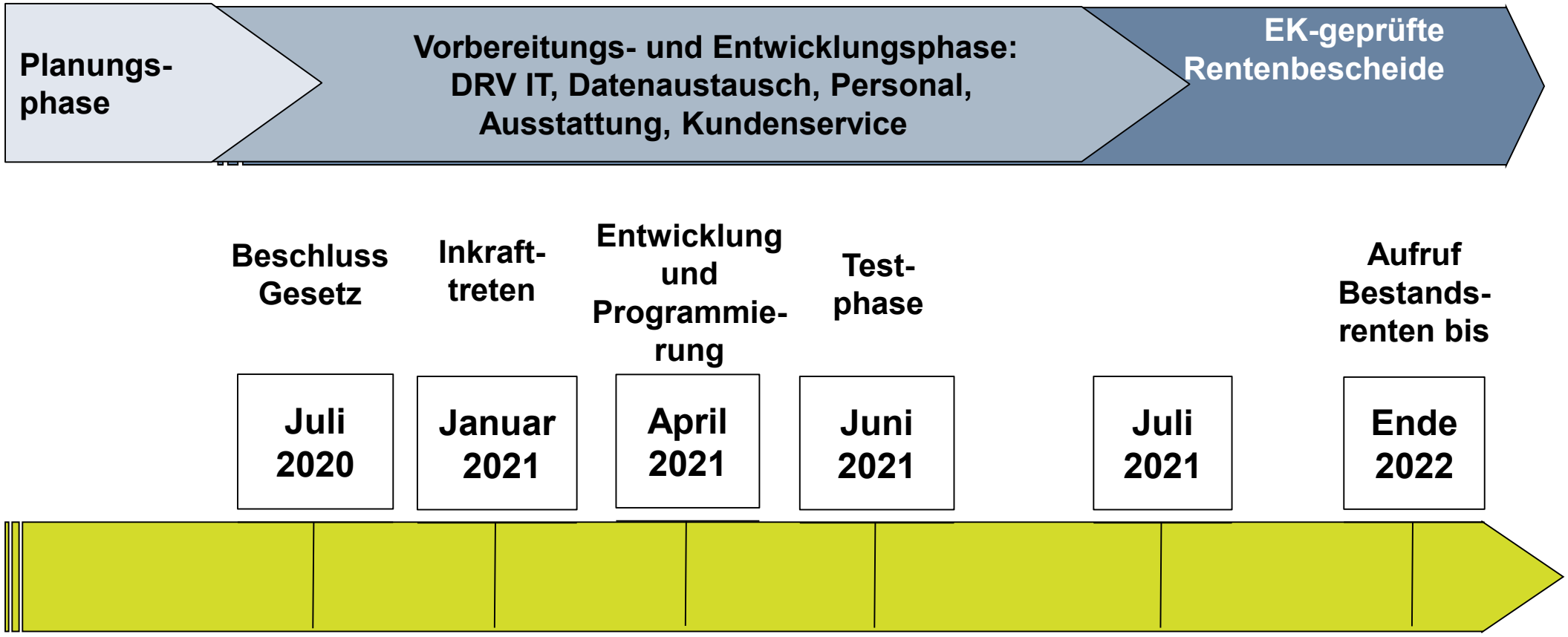

„Datenautobahn“ für Einkommensprüfung steht

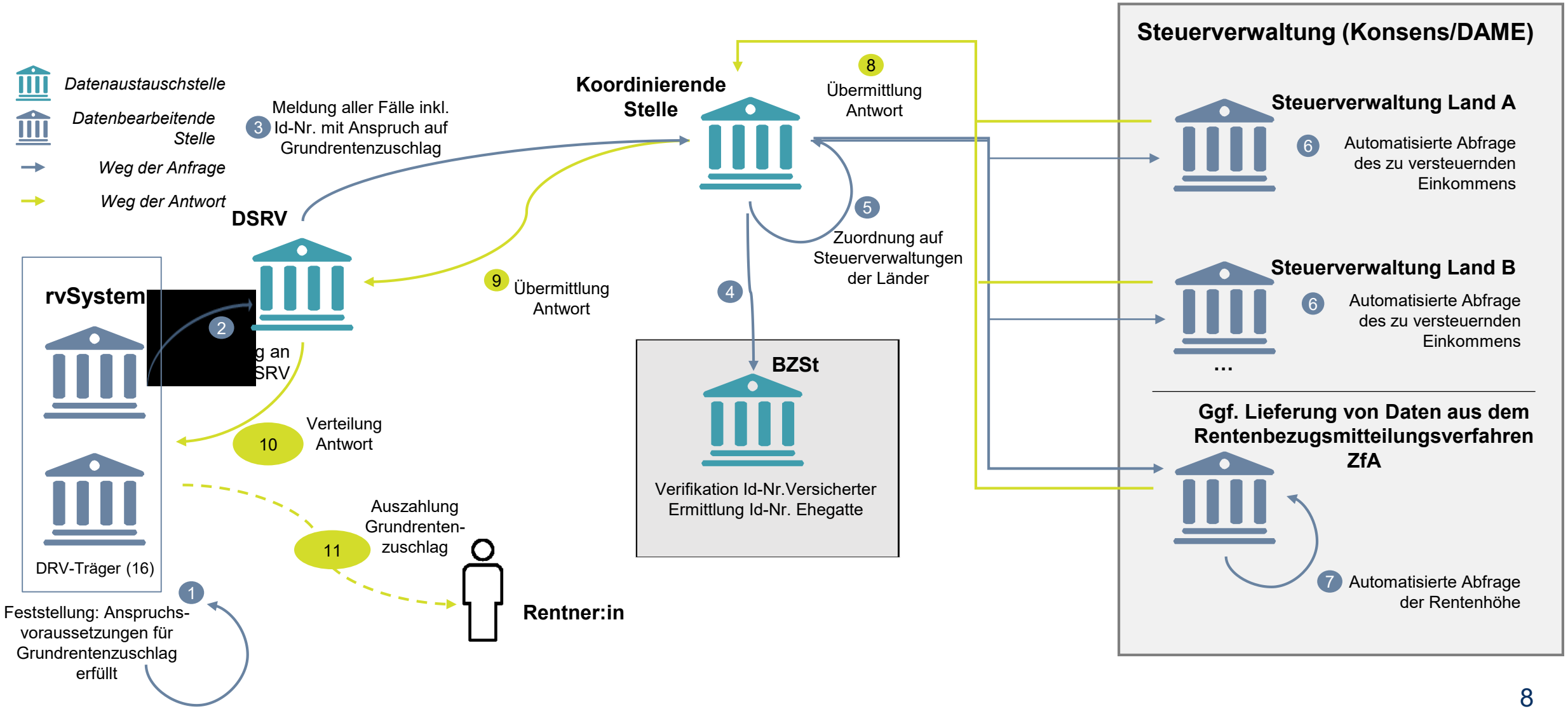

Grundrentenzuschlag: Fallbeispiel 2

Deutsche Rentenversicherung Bund

Claudia Heinemann:

35 Jahre angestellt als Pförtnerin in Dresden

> durchschnittlich 0,7 Entgeltpunkte (EP Ost) pro Jahr (≈ 27.500 € im Jahr 2021)

Monatliche Rente:

35 Jahre Arbeit x 0,7 EP x 33,23 Euro = rd. **814 € Rente**

Grundrentenzuschlag:

35 Jahre x 0,0875 EP x 33,23 € = rd. **102 € Grundrentenzuschlag**

(Verdoppelung der durchschnittlichen EP, begrenzt auf maximal 0,8 EP > Zuschlag 0,1 EP > Kürzung um 12,5 % > Zuschlag 0,0875 EP für 35 Jahre multipliziert mit aktuellem Rentenwert Ost)

814 € Rente + 102 € Grundrentenzuschlag = rd. **916 € Rente** insgesamt

Zusätzlich 400 € Mieteinnahmen monatlich

> insgesamt rd. 1.214 € pro Monat (814 € + 400 €) > unter dem Freibetrag 1.250 € für Alleinstehende

Grundrentenzuschlag: Fallbeispiel 3

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sabine Meier:

40 Jahre angestellt in einem Bekleidungsgeschäft in Erlangen
> durchschnittlich 0,75 Entgeltpunkte (EP) pro Jahr (≈ 31.100 € im Jahr 2021)

Monatliche Rente:
40 Jahre Arbeit x 0,75 EP x 34,19 € = rd. **1.026 € Rente**

Grundrentenzuschlag:

35 Jahre x 0,0438 EP x 34,19 € = rd. **52 € Grundrentenzuschlag**

(Verdoppelung der durchschnittlichen EP, begrenzt auf maximal 0,8 EP > Zuschlag 0,05 EP > Kürzung um 12,5 % > Zuschlag 0,0438 EP für 35 Jahre multipliziert mit aktuellem Rentenwert West)

Aber: Anrechnung von Einkommen beider Ehepartner

Zu berücksichtigendes EK 2.000 € = 50 € über EK-Grenze (1.950 €) > davon 60 % = 30 € > Kürzung des Zuschlags: 52 € - 30 € = rd. **22 € Grundrentenzuschlag**

1.026 € Rente + 22 € Grundrentenzuschlag = rd.**1.048 € Rente** insgesamt

Deutsche Rentenversicherung Bund

Grundrentenzuschlag: Was sind die nächsten Schritte?

- Einsatz der technischen Berechnungsprogramme
- Finanzämter erhalten erste Anfragen zum Einkommen
- Rücklauf der Antworten der Finanzämter
- Erste Rentenbescheide mit Grundrentenzuschlag: Juli 2021

Grundrentenzuschlag: Besonderheiten bei Wohnsitz im Ausland

- Kein maschineller Datenaustausch mit Finanzbehörden im Ausland
- Nachweisverfahren: Einkommen muss bei Rentner:innen erfragt werden
- Rentner:innen mit Wohnsitz Ausland erhalten Rentenbescheid zunächst ohne Grundrentenzuschlag
- Aufforderung im Rentenantragsverfahren: Angaben zum Einkommen und Nachweise zu übersenden
- Einkommensnachweise werden geprüft und Rente neu berechnet

Einkommensprüfung bei Wohnsitz im Ausland bedeutet hohen Aufwand!

Grundrentenzuschlag: Wann wird meine Rente überprüft?

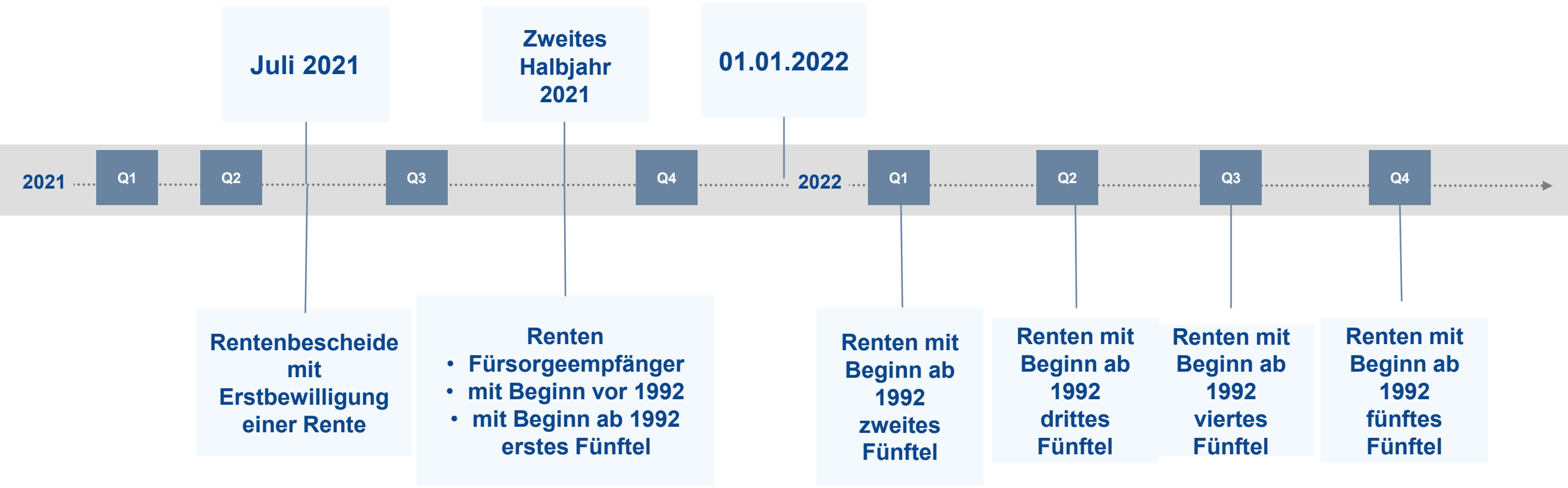

Grundrentenzuschlag und Grundsicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Freibetrag bei Fürsorgeleistungen, wenn mind. 33 Jahre Grundrentenzeiten
  - 2021: bis zu 223 Euro
- DRV liegen rd. 1,67 Mio. elektronische Anfragen der Fürsorgestellen für Rentner:innen vor, die neben der Rente Fürsorgeleistungen beziehen
- Wegen der besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit wird für diese laufenden Renten der Grundrentenzuschlag zuerst geprüft
- Neurentner:innen legen Rentenbescheid (Anlage Grundrentenzeiten) direkt beim Antrag auf Fürsorgeleistungen vor

Freibetrag u.U. finanziell attraktiver als Grundrentenzuschlag!

Musterbeispiel für einen Bescheid mit Grundrentenzuschlag

Deutsche Rentenversicherung Bund

Basisteil

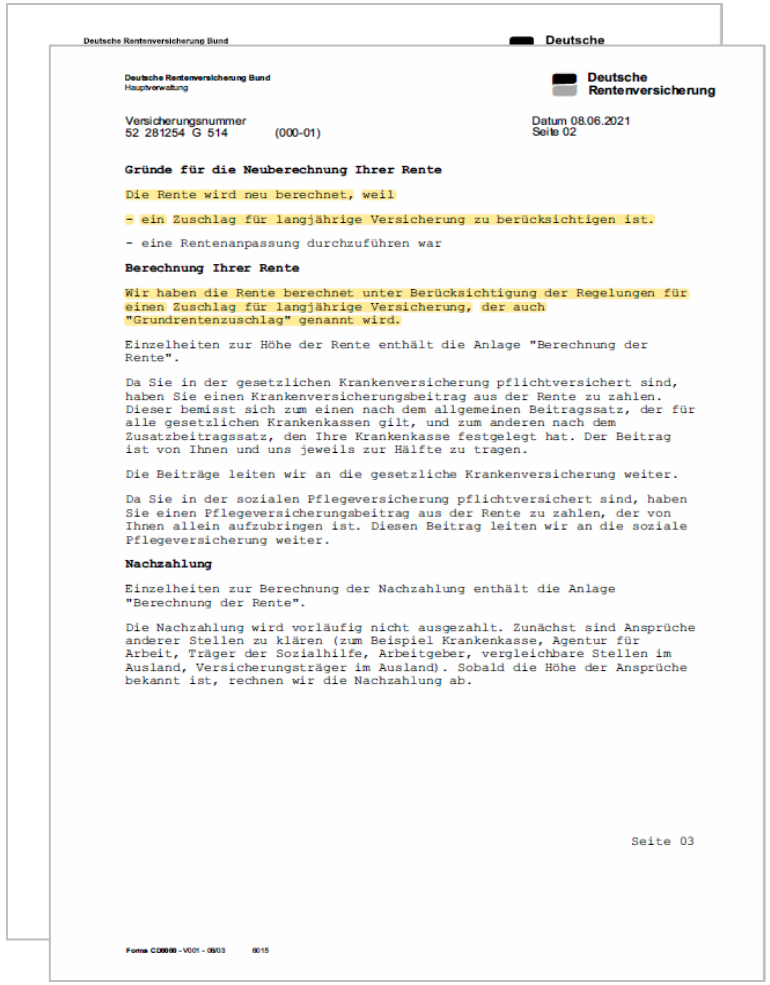

Deutsche Rentenversicherung Bund
Hauptverwaltung

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsnummer
52 281254 G 514 (000-01)

Datum 08.06.2021
Seite 02

Gründe für die Neuberechnung Ihrer Rente

Die Rente wird neu berechnet, weil

- ein Zuschlag für langjährige Versicherung zu berücksichtigen ist.
- eine Rentenanpassung durchzuführen war

Berechnung Ihrer Rente

Wir haben die Rente berechnet unter Berücksichtigung der Regelungen für einen Zuschlag für langjährige Versicherung, der auch "Grundrentenzuschlag" genannt wird.

Einzelheiten zur Höhe der Rente enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Nachzahlung

Einzelheiten zur Berechnung der Nachzahlung enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Die Nachzahlung wird vorläufig nicht ausgezahlt. Zunächst sind Ansprüche anderer Stellen zu klären (zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Träger der Sozialhilfe, Arbeitgeber, vergleichbare Stellen im Ausland, Versicherungsträger im Ausland). Sobald die Höhe der Ansprüche bekannt ist, rechnen wir die Nachzahlung ab.

Seite 03

Forms CD0000 - V001 - 05/03 0015

Anlagen

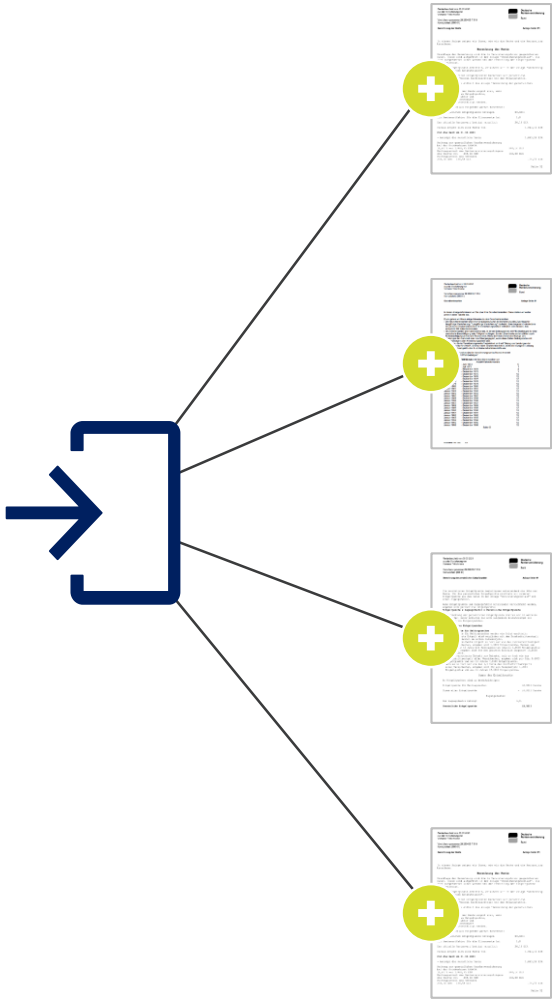

- Berechnung der Rente
- Grundrentenzeiten
- Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte
- Zusammentreffen von Rente und Einkommen *- Abschnitt „Ermittlung des anzurechnenden Einkommens beim Zuschlag für langjährige Versicherung“*

Grundrentenzuschlag: Erforderliches Personal ist eingestellt

Deutsche Rentenversicherung Bund

DRV Bund: knapp 1.000 Neueinstellungen

Beispiel DRV Bund - Personalgewinnungskampagne „Besser bei uns“

Grundrentenzuschlag: Erforderliche Qualifizierung durchgeführt

Deutsche Rentenversicherung Bund

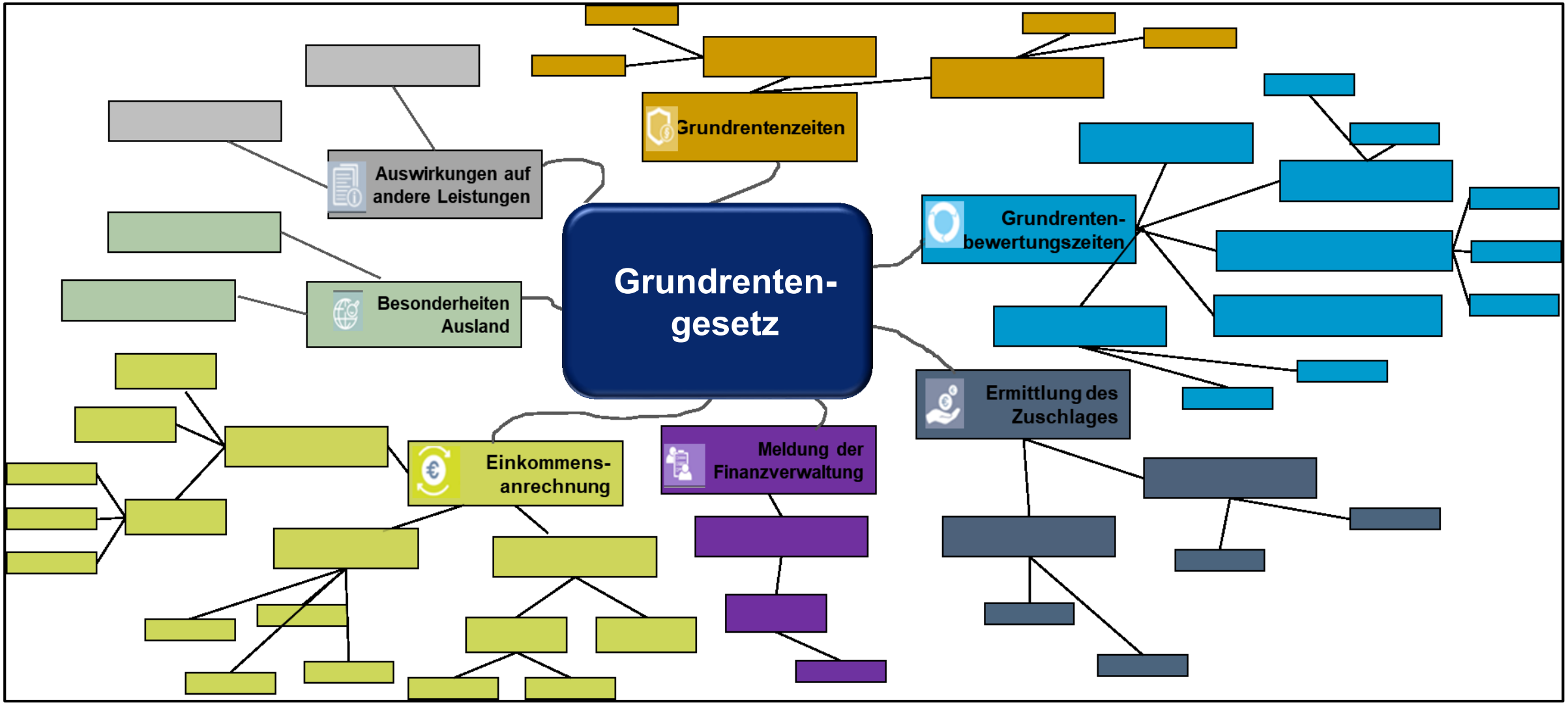

Grundrentenzuschlag: Auskunft und Beratung

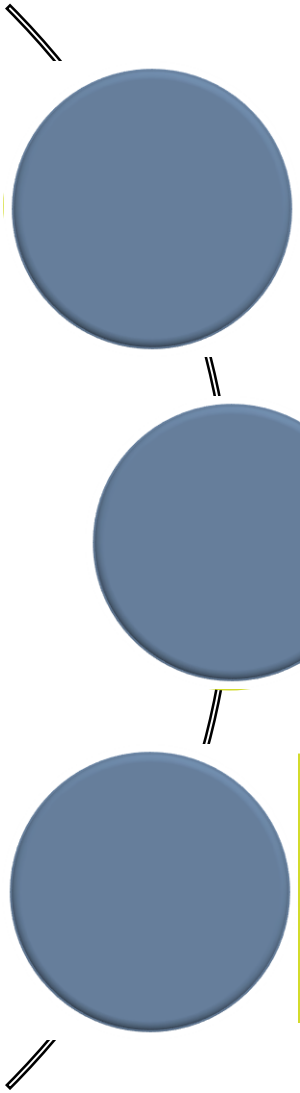

Berater:innen

> Laufende Information über Datenbank (Beratungsleitfaden)

> Kontinuierliche Schulung und Nutzung von Online Modulen der digitalen Lernplattform ILIAS

Servicetelefon

> Schaltung eines lfd. aktualisierten Ansagetextes

Verbindliche individuelle Auskünfte

> ab Einsatz der Programme möglich

> weiterhin nur geringe konkrete Kundennachfrage in der Beratung

Grundrentenzuschlag: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ziele:

- Regelungen bekannt machen & aufklären
- realistische Erwartungshaltung schaffen

Zielgruppe:

- Rentner:innen & rentennahe Versicherte

Medien:

Print (bis Mai 2021)

- rund 110.000.000 Kontakte

Radiointerviews (bis Juni 2021)

- rund 1.000.000 erreichte Rezipienten

Materndienst (bis Juni 2021)

- rund 8.000.000 Leser:innen

ANZEIGE

Ab Juli kommt die neue Grundrente

Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, kann künftig einen Zuschlag zur Rente bekommen. Der Grundrentenzuschlag ist ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin.

Den Zuschlag kann bekommen, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat. Dazu zählen beispielsweise auch Zeiten, in denen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden. Durchschnittlich darf das Einkommen während des Berufslebens höchstens 80 Prozent des Durchschnitts-

Nach Schätzunge
desarbeitsministeri
rund 1,3 Millione
nen und Rentner d
tung bekommen. D
wird danach dur
bei 75 Euro im Mo

Die Rentenversic
von sich aus, ob e
auf den Zuschla
Niemand muss si
der Rentenversich
den und einen An
um die neue Leistu
ten. Die Renten
startet im Juli mit d
der ersten Besc
Grundrentenzusch

Weitere Informa
Grundrente gibt e
der Internetseite de
Rentenversicherung
deutsche-rentenver

Westfälische Nachrichten

MÜNSTER MÜNSTERLAND WELT SPORT

WNO Telefonaktion mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

Die häufigsten Fragen zur Grundrente

Viele Fragen zur Grundrente: Die Telefonaktion unserer Zeitung mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen stieß auf große Resonanz. Hier die häufigsten Fragen und Antworten: Von und

Freitag, 04.06.2021, 11:26 Uhr aktualisiert 07.06.2021, 07:08 Uhr

z vor dem Renteneintritt stehen, nutzten die Telefonaktion unserer Zeitung, um mehr über
zu erfahren. Foto: IMAGO/Martin Wagner

Grundrentenzuschlag: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Deutsche Rentenversicherung Bund

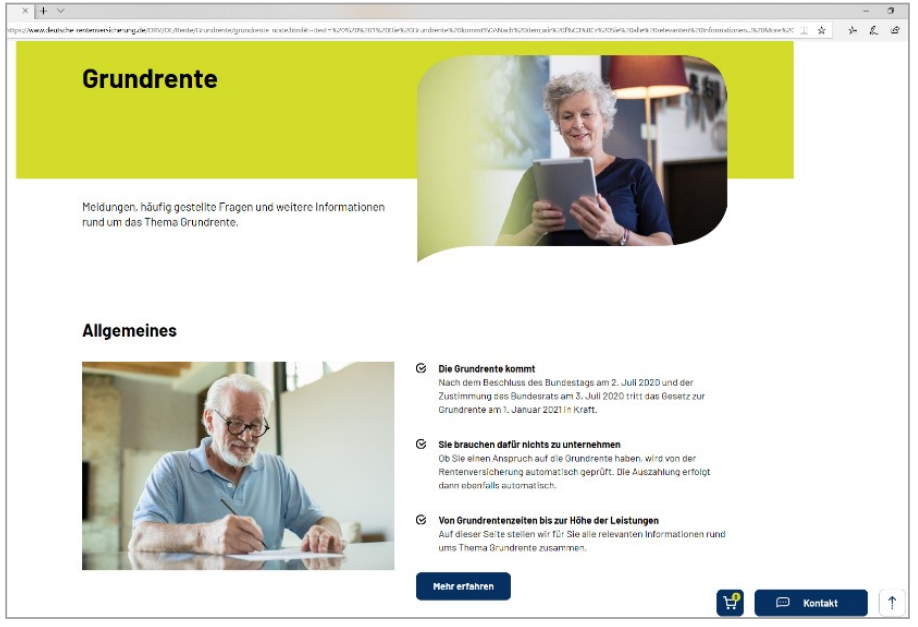

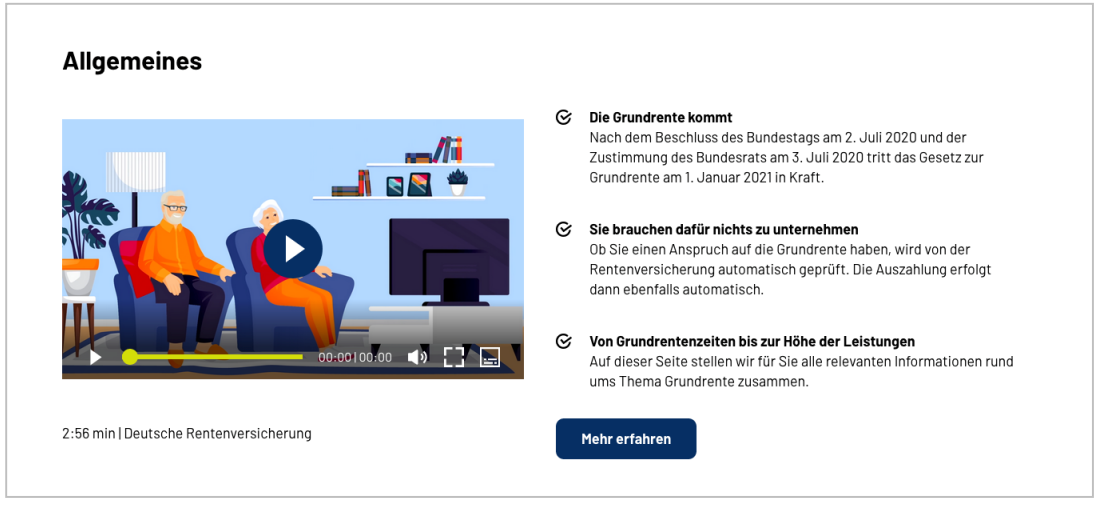

Grundrentenzuschlag: Die DRV ist bereit

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Trotz widriger Rahmenbedingungen infolge der Pandemie stehen die technischen Programme bereit, das erforderliche zusätzliche Personal ist eingestellt und geschult,
- es ist geplant, erste Bescheide im **Juli 2021 zu versenden** – zunächst an Neurentner:innen,
- knapp 26 Mio. Bestandsrenten werden anschließend **bis Ende 2022** nach und nach aufgerufen:
  - am Anfang stehen die Rentner:innen, die Fürsorgeleistungen beziehen,
  - der weitere Aufruf orientiert sich grundsätzlich am Lebensalter.

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Grundrentenzuschlag – aktueller Stand

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christoph Schnell
Deutschen Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen

Pressefachseminar

29. und 30. Juni 2021